



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß 91/155/EWG in der Fassung 2001/58/EG)
JUDO Dosierwirkstoff JNS

Seite 1 von 4
Erstellt am 24.10.05
Änderungsst. 24.10.05
T. Nr.: 170 1534

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: Dosierwirkstoff für die Kesselwasser-Konditionierung

Handelname: JUDO JNS

Artikelnummer: 8838162 + 8838163

Lieferant:

JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Hohreuschstr. 39 - 41, D-71364 Winnenden
Tel. (0 71 95) 6 92-0

Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industriewassertechnik

Notfallauskunft: Gift-Notdienst, München (0 89) 1 92 40

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS-Nr. 7757-83-8	Natriumsulfit		
EINECS-Nr. 2318214	wasserfrei		

3 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem: entfällt

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftezufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich. Schwefeloxide (SO_x)

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht zusammen aufbewahren mit Oxidationsmitteln. Vor Säure und säurebildenden Stoffen schützen / fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern.

Lagerklasse: entfällt

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Feinstaub

MAK	6 mg/m ³	(Deutschland)
-----	---------------------	---------------

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten, beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung, Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlenes Filter P 1

Handschutz:

Handschuhe – säurebeständig.

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Säurebeständige Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

Form:	kristallines Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Zersetzungstemperatur:	beginnt bei 500 °C
Dichte bei 20 °C:	--- g/cm ³
Schüttdichte bei 20 °C	1400 – 1600 kg/m ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar ≈ 220 g/l
pH-Wert bei 20 °C (50 g/l) bei 20 °C	8,8 – 10

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe:

Organische Materialien, Laugen, Säuren,

Gefährliche Reaktionen: beim Mischen mit: Oxidationsmitteln, Säuren
bei Einwirkung von: Nitriten, Oxidationsmitteln

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeldioxid (Reaktion mit Säuren)

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Quantitative Daten zur Toxizität der Zubereitung liegen nicht vor.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	LD50	2610 mg/kg (Ratte)
Inhalativ		Keine Mortalität nach 8 h Exposition in einer bei 20 °C hoch angereicherten bzw. gesättigten Atmosphäre

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Kaninchen / : nicht reizend

am Auge: Primäre Schleimhautreizwirkung / Kaninchenauge / Draize-Test: nicht reizend

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12 Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Sonstige Hinweise:

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Verhalten in Umweltkompartimenten	
Produkt kann in biologischen Kläranlagen oder Gewässer starke chemische Sauerstoffzehrungen verursachen, die sich negativ auf die Lebewesen auswirken können.	
Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.	

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:	
CSB-Wert: 125 mg/kg	
LC50	220 – 460 mg/l 96 h (Leuciscus idus) 30 mg/l/96h (Pimephales promelas)



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß 91/155/EWG in der Fassung 2001/58/EG)
JUDO Dosierwirkstoff JNS

Seite 4 von 4
Erstellt am 24.10.05
Änderungsst. 24.10.05
T. Nr.: 170 1534

Allgemeine Hinweise:

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedrigerer pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Sonderabfallsammler übergeben oder zur Problemstoffsammelstelle bringen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne RID/ADR, GGVS/GGVE, ADNR, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4, 5 MuSchRiV beachten.

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit